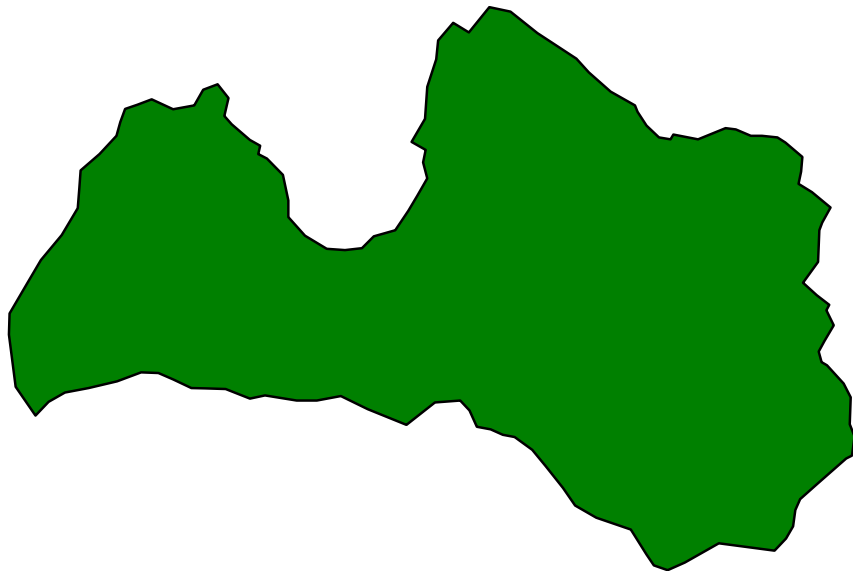




Lettland



1. Welche Kreditnehmer werden den öffentlichen Haushalten zugerechnet?

- **Staat und dessen Einrichtungen**
- **Städte**
- **Gemeinden**

2. Genehmigungsverfahren

2.1. Durch wen sind die Kreditgeschäfte zu genehmigen?

- **Staat**

Das Parlament bewilligt jährlich die im Rahmen des Haushaltsplanes vorgesehene Kreditaufnahme. Die Regierung (Finanzministerium) entscheidet anhand von Ausschreibungen über die einzelnen Kreditaufnahmen innerhalb des Budgets.

Die Einrichtungen des Zentralstaates können beim Finanzministerium begrenzt Kredite aufnehmen. Die Kreditobergrenzen sind jährlich im Haushalt ausgewiesen. Das Finanzministerium veröffentlicht dazu in jedem Haushaltsjahr einen Erlass, in dem die Kreditnehmer mit den jeweilig zu beachtenden Kreditobergrenzen benannt sind.

- **Kommunen**

Die Kommunen können Kredite beim Zentralstaat (Finanzministerium) aufnehmen. Die Zunahme von aufgenommenen Kommunalkrediten und von den Kommunen eingegangenen Bürgschaftskrediten wird jedes Jahr im staatlichen Haushalt ausgewiesen. Vor der Kreditaufnahme müssen die Kommunen beim „Local Government`s Borrowing and Guarantees Council“ eine Genehmigung dafür beantragen. Der Council prüft die geplanten Vorhaben und genehmigt diese oder lehnt sie ab. Nur mit dieser Genehmigung durch den Council ist es einer Kommune möglich, mit dem Finanzministerium einen Darlehensvertrag zu schließen.

Für externe Kreditaufnahmen (z. B. bei Banken) ist die Genehmigung des Finanzministeriums erforderlich.

2.2. Wer sind die dazugehörigen Vertragspartner?

Vertragspartner ist der jeweilige öffentliche Haushalt. Vertreten werden die öffentlichen Haushalte durch

- **Staat**
den/die Finanzminister/in bzw. die ermächtigte staatliche Stelle
- **Städte/Gemeinden**
den/die Bürgermeister/in.

2.3. Welche Aufsichtsbehörde ist für die rechtsaufsichtliche Genehmigung zuständig?

Das Finanzministerium.

3. Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die Geschäfte mit öffentlichen Haushalten / Kommunen?

Kreditaufnahmen durch die staatlichen Einrichtungen oder die Kommunen sind in der lettischen Gesetzgebung geregelt. Die wichtigsten Regelungen finden sich in folgenden Gesetzen:

Staatliches Haushaltsrecht, Haushalts- und Finanzplanungsgesetz, Kommunalrecht, Kommunales Haushaltsgesetz, Kommunales Haushaltssicherungsgesetz und das Gesetz über die Finanzaufsicht der Kommunen.

4. Bandbreiten der Kreditaufnahme

4.1. Welche Kriterien sind für den Abschluss des Kreditvertrages ausschlaggebend?

Das Hauptkriterium für die Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Kommune ist die Bestätigung des Local Government`s Borrowing und Guarantees Council. Bei den staatlichen Einrichtungen muss die Kreditaufnahme in Übereinstimmung mit dem vom Finanzministerium ausgegebenen Erlass erfolgen.

4.2. Bis zu welchen Obergrenzen werden Kredite eingeräumt?

Die generelle Begrenzung der Kreditaufnahme wird jährlich in den Gesetzen zur Einbringung des Haushaltes sowohl für die staatlichen Einrichtungen als auch für die Städte und Gemeinden festgelegt. Obergrenzen für einzelne kommunale Kredite sind abhängig von der Größe der Kommune und der Art des Investitionsprojektes bzw. dem Verwendungszweck des Kredites.

Eine pauschal, festgelegte Kreditobergrenze für Kommunalkredite gibt es nicht. Dennoch legt das Finanzministerium im Rahmen der Finanzaufsicht Wert darauf, dass die kommunale Kreditaufnahme 20 Prozent der kommunalen Einnahmen nicht übersteigt. Die im Haushaltsplan veranschlagten Kreditbeträge müssen unbedingt eingehalten werden.

5. Für welchen Verwendungszweck dürfen die Kredite aufgenommen werden?

Das Haushaltsrecht sieht vor, dass Kommunen zur Durchführung von wirtschaftlichen und sozialen Programmen zur Finanzierung notwendiger Investitionen langfristige Kredite aufnehmen dürfen. Bislang sind Kredite für verschiedene Projekte verwendet worden, u. a. Energie, Anlagenbau, Wasser/Abwasser, Abfallbeseitigung, Verkehrs- und IT-Projekte.

Außerdem dürfen Kommunen kurzfristige Gelder zum Zweck des Finanzmanagements aufnehmen, die aber innerhalb des Haushaltsjahres zurückgezahlt werden müssen, in dem sie aufgenommen worden sind.

6. Welche Kreditinstitute sind bei der Vergabe von Krediten an öffentliche Haushalte / Kommunen besonders engagiert?

Das Finanzministerium ist für die öffentlichen Haushalte der wichtigste Kreditanbieter. Aber auch örtliche und ausländische Handelsbanken oder internationale Finanzdienstleistungsinstitute können Kreditgeber sein. Gegenwärtig gibt es 22 Banken und eine Niederlassung einer ausländischen Bank in Lettland.

Die Kommunen dürfen dann Kredite bei den Banken aufnehmen, wenn diese zu günstigeren Konditionen anbieten als das staatliche Finanzministerium. Dazu benötigen sie jedoch die Genehmigung von eben diesem Ministerium.

7. Welche Produktpalette wird angeboten?

Es werden hauptsächlich kurzfristige Geldmarkt- und langfristige Kommunal-kredite angeboten.

8. Gibt es neben der direkten Vergabe von Bankkrediten noch weitere Finanzierungsquellen für öffentliche Haushalte / Kommunen?

Es besteht für die staatlichen Einrichtungen und Kommunen die Möglichkeit, Kredite aus staatlichen Haushaltsmitteln zu erhalten. Zur Mittelaufnahme außerhalb des Finanzministeriums bleiben in erster Linie Bankkredite, da der Kapitalmarkt noch relativ unterentwickelt ist und entsprechende Produkte Kommunen kaum angeboten werden.

9. Auf welcher Grundlage wird die Bonität für öffentliche Haushalte / Kommunen durch Banken beurteilt?

Im Rahmen der Antragstellung der Kommunen für die Kreditaufnahme prüft das Local Government`s Borrowing and Guarantees Council, ob die Kommunen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Verschuldung in der Lage sind, die Kredite zu tilgen. Die Kommunen dürfen auch Sicherheiten stellen. Davon ist bisher jedoch noch kein Gebrauch gemacht worden. Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung von Ratingagenturen, die nach ihrer jeweiligen Methode auch öffentliche Kreditnehmer raten. Außer für die Kommunen mit einer entsprechenden Größenordnung (Zentralstaat, Stadt Riga) existieren solche Ratings jedoch kaum. Der Staat Lettland wird 2004 bei Moody`s mit A2 und von S&P mit BBB+ geratet.

10. Kreditaufnahme im Ausland

10.1. Dürfen Kredite im Ausland aufgenommen werden?

Nach dem Haushalts- und Finanzplanungsgesetz ist eine Kreditaufnahme im Ausland möglich. Alle im Ausland aufgenommenen Mittel werden jedoch üblicherweise über den Zentralstaat abgewickelt und vom Finanzministerium an die nachgeordneten Gebietskörperschaften verteilt.

Wenn ausländische Kreditgeber Kredite direkt an die Städte oder Gemeinden vergeben wollen, sollten diese eine Genehmigung vom Finanzministerium einholen.

10.2. In eigener Währung oder in Fremdwährung?

Sämtliche Auslandskredite werden in Fremdwährung aufgenommen.

11. Weitere Angaben und Kontaktdaten

www.deutschebotschaft-riga.lv
www.botschaft-lettland.de
www.lida.gov.lv
www.ahk-let.lv

Deutsche Botschaft in Lettland
Lettische Botschaft in Berlin
Lettische Entwicklungsagentur
Außenhandelskammer Lettland

Tel. 00 371 702 61 50
Tel. 00 371 721 27 26
Tel. 00 371 702 22 60

Rat der Stadt Riga
Ministerium der Finanzen, Lettland
Staatsbank Lettland

12. Gesamtwertung des Kreditgeschäftes mit öffentlichen Haushalten / Kommunen

- **Rahmenbedingungen**

Lettland ist mit 64 597 qkm etwas kleiner als Österreich und beheimatet 2,36 Mio. Menschen, überwiegend Letten und Russen. Die Hauptstadt Riga hat ca. 740 000 Einwohner und ist das Finanzzentrum des Staates. Die Wirtschaft ist zuletzt mit Wachstumsraten zwischen sechs und neun Prozent jährlich so stark wie nirgendwo sonst in Zentral- und Osteuropa gewachsen, das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist aber immer noch das niedrigste unter allen Beitrittsstaaten. Das monatliche Durchschnittseinkommen schwankt zwischen 200 und 305 Euro, wird sich aber im Verlauf der Zeit erhöhen. Durch die wirtschaftliche Dynamik könnten sich Gefahren für die Preisniveaustabilität ergeben. Nachdem die Preise zwischenzeitlich stabiler als im EU-Durchschnitt waren, stieg die Inflationsrate zuletzt wieder an. Die Zahl der Arbeits-

losen hat sich in den vergangenen Jahren stetig verringert, liegt aber noch deutlich über dem EU-Durchschnitt. Der pauschale Einkommensteuersatz liegt bei moderaten 25 Prozent (in den Beitrittsländern ist dieser nur in der Slowakei noch niedriger) und der Körperschaftssatz ab dem Veranlagungszeitraum 2004 bei nur noch 15 Prozent. Die makroökonomischen Indikatoren entsprechen voll und ganz den Maastricht-Kriterien. Die Aufnahme in die Eurozone wird spätestens 2008 angestrebt.

- **Vordringliche Investitionsvorhaben**

Der größte Anpassungsbedarf an den EU-Standard besteht bei der Modernisierung der Infrastruktur. Dafür werden aus den EU-Struktur- und Regionalfonds mit dem Beitritt 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Weitere Schwerpunkte sind die Landwirtschaft (Abmilderung des Stadt-Land-Gefälles) sowie der Umweltschutz und der Abbau von Bürokratie.

- **Bankensektor**

Die Konzentration des Bankensektors ist in Lettland nicht so vorangeschritten wie in Estland. Ein Konsolidierungsprozess vollzog sich jedoch auch hier. Aufgrund der russischen Finanzkrise in den neunziger Jahren, die auch zu einer Schieflage des lettischen Bankensystems führte, ist die Zahl der Banken in Lettland seit 1993 von 61 auf mittlerweile etwas über 20 zuzüglich der 26 Kreditgenossenschaften („Credit Unions“) gesunken.

Der Einfluss ausländischer Geschäftsbanken ist geringer als in Estland. Ende 2002 befanden sich 54 Prozent des Grundkapitals in ausländischem Besitz. Allerdings sind genauso wie in Estland die Schweden die größten Investoren auf dem lettischen Bankenmarkt. Die SEB und die Swedbank halten die Mehrheitsanteile an der Latvijas Unibanka und der Hansabanka. Weitere größere Investoren kommen aus Deutschland, Estland und Finnland. Aus Deutschland sind die Dresdner Bank AG, die Norddeutsche Landesbank und seit dem Jahr 2003 auch die HSH Nordbank AG in Riga vertreten.

Lettland ist der einzige baltische Staat, in dem die Privatisierung des Bankensektors noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Der Staat ist noch an der Latvijas KrajBanka beteiligt. Auf die fünf größten Banken (Parekss Banka, Latvijas Unibanka, Hansabanka, Latvian Economic Commercial Bank und Latvijas KrajBanka) entfallen 66 Prozent des Gesamtkapitals. Der wichtigste Kreditnehmer in Lettland ist der Handel, vor den anderen Finanzintermediären und dem verarbeiteten Gewerbe. Der Anteil der kommunalen Kreditaufnahme ist sehr gering.

- **Kommunalgeschäft**

Aus Sicht des Finanzministeriums wird das lettische Kommunalfinanzierungssystem als angemessen und an den Bedürfnissen der Kommunen ausgerichtet beschrieben. Aus der Sicht der Kreditwirtschaft kann man diese Sichtweise kaum teilen. Die Kommunen haben im Rahmen ihres Finanzmanagements keine großen Kompetenzen und Handlungsspielräume. Aufgrund der extrem starken Bindung an das Finanzministerium des Staates, ist das Geschäft mit den Städten und Gemeinden nicht besonders attraktiv. Der jährliche kommunale Fremdkapitalbedarf beträgt gerade ca. 300 Mio. Euro.